

01. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Deutschen Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen, des DFF - Deutsches Filminstitut & Filmmuseum, der Friedrich Wilhelm Murnau-Stiftung, der DEFA-Stiftung und des Filmmuseums Düsseldorf darf ich Ihnen die folgende unter diesen Einrichtungen abgestimmte Stellungnahme zum aktuellen Entwurf des FFG übermitteln. Sie formuliert die Überzeugungen jener Institutionen, die im Förderprogramm Filmerbe (FFE) seit 2019 insbesondere solche bedeutenden Filmwerke digitalisiert und restauriert haben, die aufgrund kuratorischer oder konservatorischer Bedingungen dafür qualifiziert waren und daher positive Juryentscheidungen erhielten.

Die unterzeichnenden Institutionen nehmen daher positiv zur Kenntnis, dass die Digitalisierung des Filmerbes als Aufgabenbereich im § 2 unter Ziff. 3 genannt bleibt. Sie verstehen darin ein Zeichen, den auch international als vorbildlich empfundenen Ansatz des FFE fortzusetzen. Sinn des sogenannten Drei-Säulen-Modells ist es gerade, den Konnex zwischen den verschiedenen Gründen und Ausrichtungen bei Anträgen zur Förderung der Digitalisierung des Filmerbes hervorzuheben. Die Zugänglichmachung des deutschen Filmerbes wird dadurch ermöglicht. Dieser Zusammenhang wird gegenwärtig auch dadurch deutlich, dass die Fördermittel von FFA, Bund und Ländern basierend auf einer gemeinsamen Verwaltungsvereinbarung organisatorisch von der FFA betreut und aufgrund von Entscheidungen unabhängiger Jurys vergeben werden. Diese organisatorische Einheit wie aber auch die Unabhängigkeit der Förderentscheidungen gilt es auf jeden Fall zu erhalten.

Bislang sind die Etats der drei Säulen gegeneinander deckungsfähig, d.h. in einer Säule nicht ausgeschöpfte Beträge können für Projekte in einer anderen Säule verwendet werden. Dies ist im Prinzip richtig und sinnvoll angesichts der noch lange bestehenden Notwendigkeit, analog produzierte Filme für die heute rein digitalen Vertriebswege zugänglich zu machen. Unter diesen Umständen wäre es fatal, nichtausgeschöpfte Mittel bei bestehendem Bedarf in einer anderen Säule schlicht verfallen zu lassen. Die Deckungsfähigkeit sollte daher unter allen Umständen fortgesetzt werden, insbe-

Bundesarchiv

Deutsche Kinemathek –  
Museum für Film und  
Fernsehen

DFF – Deutsches Filminstitut &  
Filmmuseum  
Frankfurt am Main

*Kooperierte Partner*

CineGraph –  
Hamburgisches Centrum  
für Filmforschung

Deutsches Institut für  
Animationsfilm  
Dresden

Filmmuseum Düsseldorf

Filmmuseum München

Filmmuseum Potsdam

Goethe-Institut  
Bereich 34,  
Film, Fernsehen, Hörfunk

Haus des Dokumentarfilms  
Stuttgart

*Gäste*

DEFA-Stiftung  
Berlin

F.-W.-Murnau-Stiftung  
Wiesbaden

Potsdamer Str. 2  
10785 Berlin  
T. +49 (0) 30 300903-0  
F. +49 (0) 30 300903-13  
info@deutsche-kinemathek.de  
www.deutsche-kinemathek.de

sondere wenn alle Säulen weiterhin über die vereinbarten 3,3 Mio. € pro Jahr gesichert bleiben.

Des Weiteren ist zu begrüßen, dass Filmbildung junger Menschen auch in der Novellierung des FFG weiterhin zu den zentralen Aufgaben der FFA zählen soll. Indes wäre es wünschenswert, dass die großen Potentiale der deutschen Filmerbe-Einrichtungen in diesem Zusammenhang dezidierte Berücksichtigung finden.

Trotz umfangreicher Expertise und vielfältiger Angebote – gerade auch in der Vermittlung deutscher Filmgeschichte –, welche die in dieser Stellungnahme vertretenen Einrichtungen seit Jahren bereitstellen, arbeiten die entsprechenden Abteilungen und Verantwortlichen oftmals unter prekären Bedingungen und können ihr umfangreiches Wissen, wie junge Menschen an den Ort Kino und das Medium Film herangeführt werden können, nicht in die Fläche bringen. Hierfür ist unseres Erachtens eine umfassende Zusammenarbeit mit Kinos und eine entsprechende Fördermöglichkeit dringend notwendig.

Um den Kultort Kino substantiell und langfristig zu stärken, braucht es nachhaltige Förderung einer Vielfalt von bewährten, in der Filmbildung erfahrenen Institutionen und Akteur:innen. Dass nur Kinobetreiber antragsberechtigt sein sollen (§ 114 (1)), greift dementsprechend zu kurz. Wie wir aus unserer jahrelangen, intensiven Zusammenarbeit wissen: Kinos fehlt es gerade im Bereich Filmbildung häufig an Kapazität und Wissen. Sie sind auf der Suche nach Beratung, langfristigen Bildungspartnerschaften und gut entwickelten Formaten, die sie ganzjährig einsetzen können. Hier könnten die Mitglieder und Partner des Kinematheksverbunds hervorragend unterstützen, blieben sie bei der Förderung der FFA bislang nicht ausgeschlossen, und wäre eine entsprechende Förderung bislang nicht auf einen Akteur (Vision Kino) beschränkt. So könnten etwa nachweislich erfolgreiche und innovative Formate aus dem Kinematheksverbund ausgebaut werden, für die es bundesweit bereits eine große Nachfrage bei Kinos gibt (z.B. das Angebot MiniFilmclub).

Die Veränderung des § 134 von der Unterstützung „medienpädagogischer Begleitung“ hin zu „Maßnahmen der Filmbildung junger Menschen“ war überfällig und ist ebenfalls zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Rainer Rother  
Künstlerischer Direktor der Deutschen Kinemathek  
Vorsitzender des Kinematheksverbundes

in Abstimmung mit  
Ellen Harrington  
Direktorin Deutsches Filminstitut und Filmmuseum

Christiane von Wahlert  
Vorstand Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung

Stefanie Eckert  
Vorstand DEFA-Stiftung

Bernd Desinger  
Direktor Filmmuseum Düsseldorf